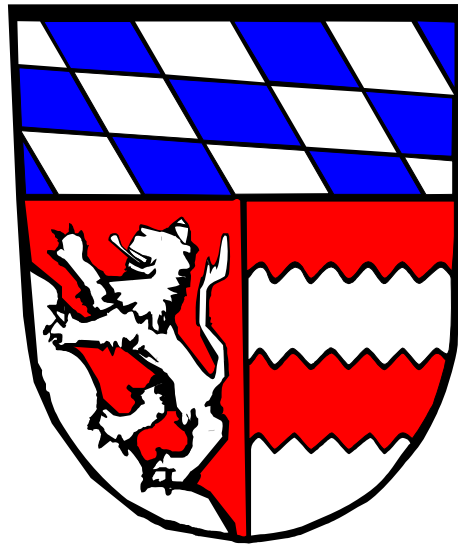


Landkreis Dingolfing-Landau

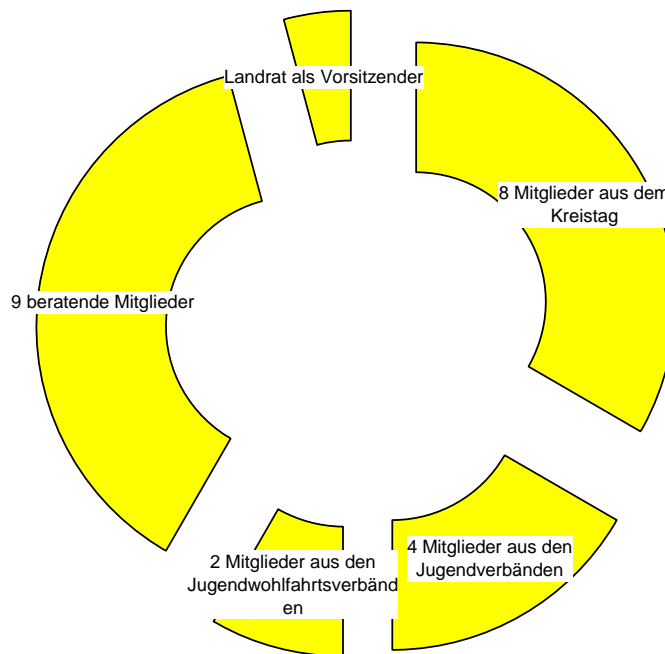


Tätigkeitsbericht des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes für das Jahr 2010

1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2010 insgesamt 2-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2010 mit folgenden Themen befasst:

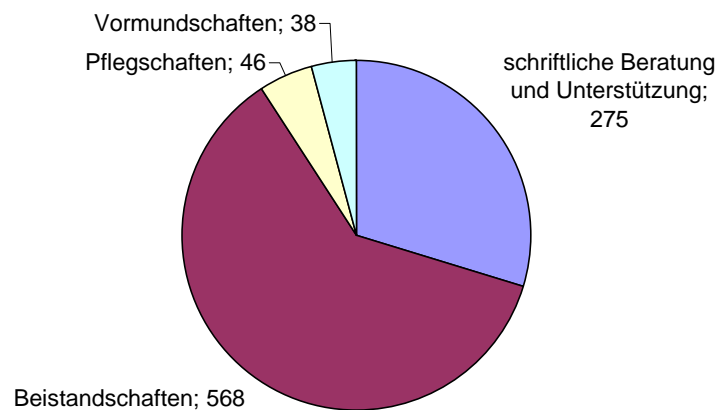
- Jugendhilfeplanung, Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung zusammen mit der Bedarfsplanung der Gemeinden
- Schaffung von Stellen für Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Dingolfing und Landau
- Mitfinanzierung der Stelle für Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Dingolfing
- Weiterentwicklung der HPOT
- Anpassung der Richtlinien für Vollzeitpflege
- Baumaßnahmen am Jugendtagungshaus Haunersdorf und Zeltplatz in Mamming
- Besetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle
- Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe 2011

2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:

In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das Jugendamt ist ermächtigt, Prozeßvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr 996.828 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Fallverteilung nach Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften



Beistandschaften	Pflegschaften	Vormundschaften	schriftl. Beratung und Unterstützung	gesamt
568	46	38	275	927

beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:

Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

Vaterschaftsanerkennungen	Unterhaltsverpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt
53	131	65	249

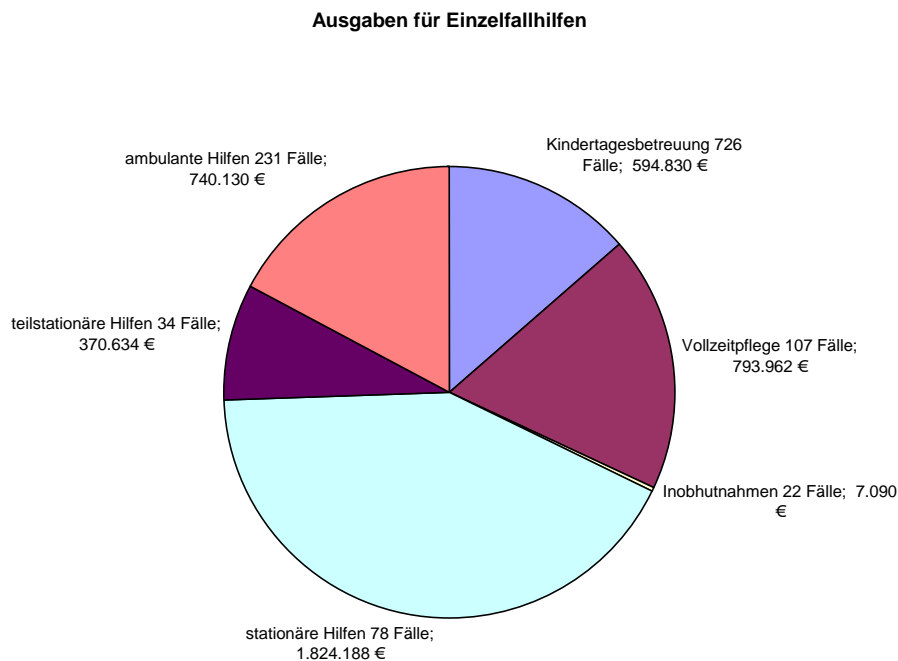
vereinnahmter Kindesunterhalt: 996.828 €

Vaterschaftsfeststellungen:

Anzahl insgesamt	davon durch freiwillige Anerkennung	davon durch Gerichtsentscheidung	Vaterschaft nicht festgestellt
180	180	0	14

3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Jahr 2010 für insgesamt über 1100 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 4,33 Mio. € erbracht. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:



3.1. Hilfen zur Erziehung

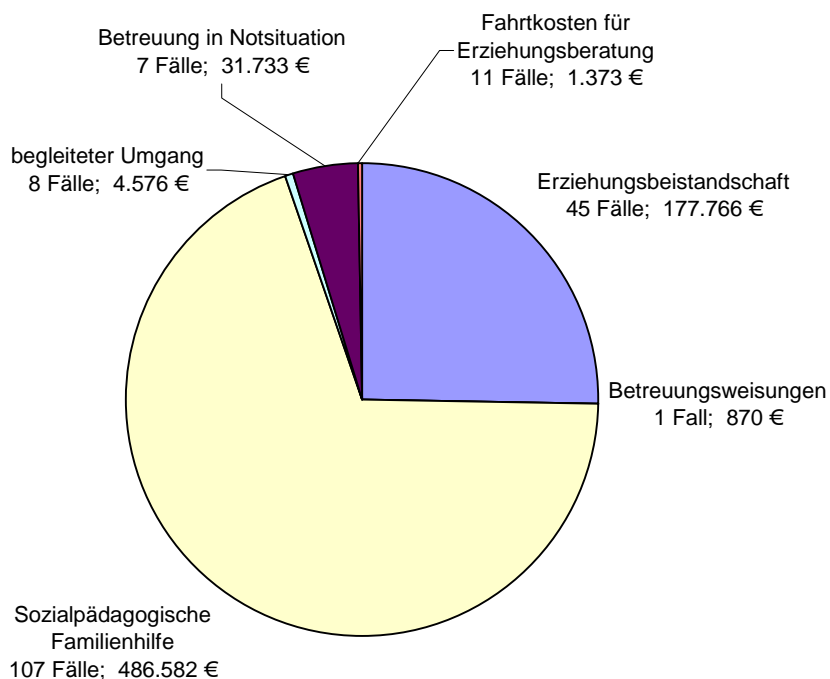
3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische Familienhilfe:

46 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 107 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen. Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 11 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in Landau übernommen, insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 8 Fällen entstanden.

In 7 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen),

Ausgaben für ambulante Hilfen zur Erziehung



Hilfeart	Fälle gesamt	Ausgaben €
Erziehungsbeistandschaften	45	177.766
Betreuungsweisungen	1	870
Sozialpädagogische Familienhilfe	107	486.582
begleiteter Umgang	8	4.576
Betreuung in Notsituation	7	31.733
Fahrtkosten für Erziehungsberatung	11	1373

3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung

Erziehung in einer Tagesgruppe:

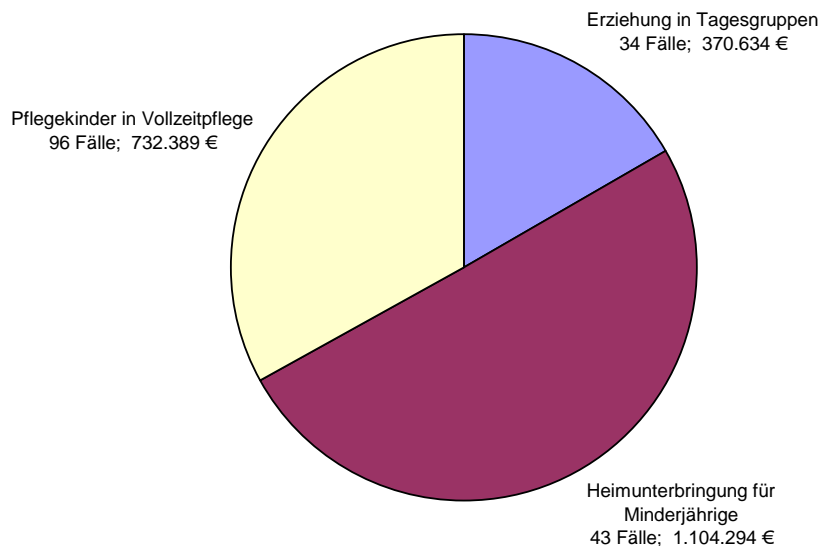
Insgesamt 34 Kinder wurden im Jahr 2010 im Rahmen des § 32 SGB VIII in einer der beiden heilpädagogisch orientierten Tagesstätten des BRK im Landkreis betreut. Die beiden Tagesstätten verfügen über 24 Plätze.

Vollzeitpflege und Heimerziehung:

43 Minderjährige waren in Heimerziehung untergebracht. Weitere 96 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege.

Hilfeart	Fälle gesamt	Ausgaben €
Erziehung in Tagesgruppen	34	370.634
Heimunterbringung für Minderjährige	43	1.104.294
Pflegekinder in Vollzeitpflege	96	732.389

Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich Vollzeitpflege



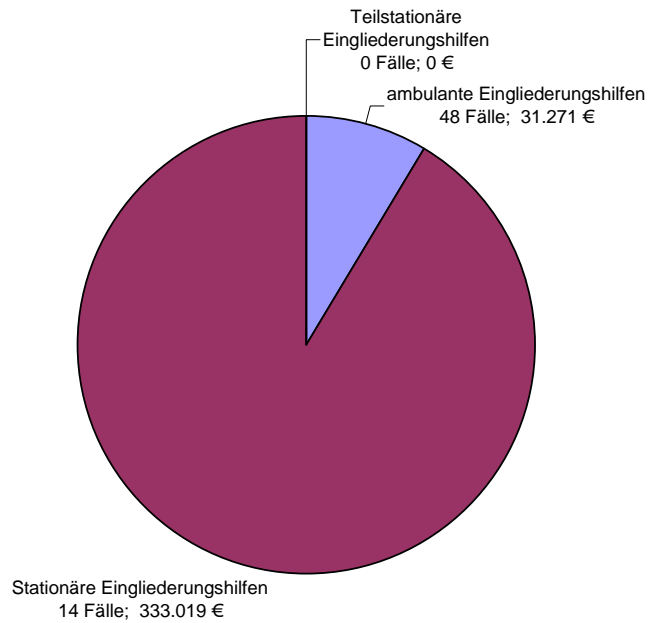
3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

48 Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche oder psychiatrischen Problemlagen erhielten bei Fachkräften Therapiestunden für die Behebung ihrer Teilleistungsschwächen.

Daneben erhielten 14 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen (HPoT)

Hilfeart	Fälle	Ausgaben €
ambulante Eingliederungshilfen	48	31.271
Stationäre Eingliederungshilfen	14	333.019
teilstationäre Eingliederungshilfen	0	0

Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

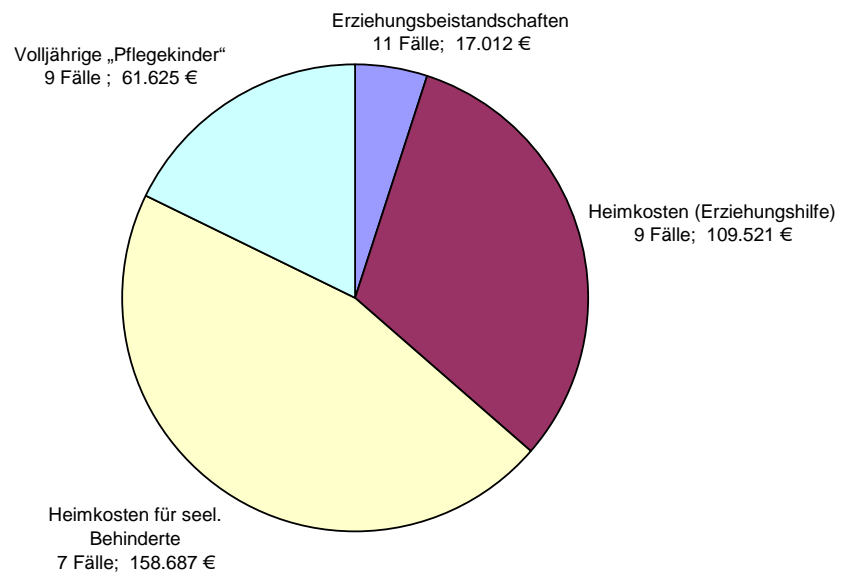


3.3 Hilfen für junge Volljährige

Auch 36 junge Volljährige erhielten 2010 Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluß einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

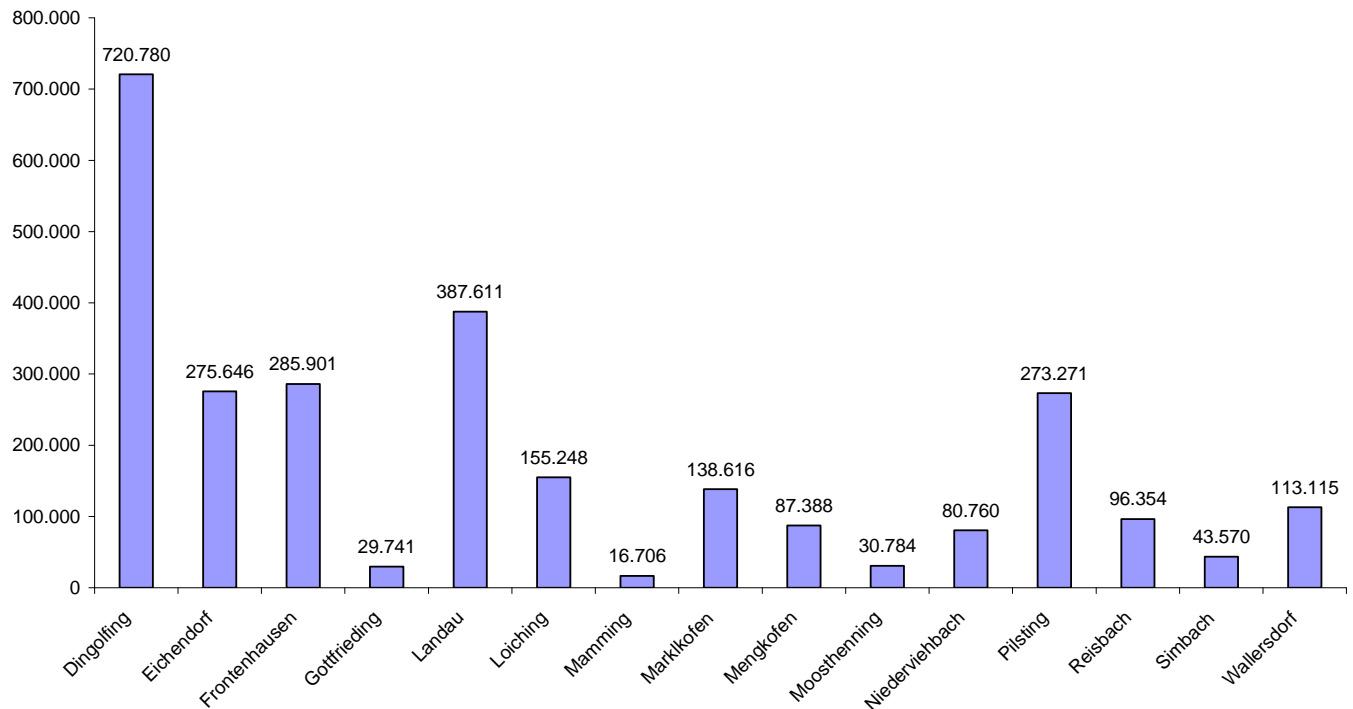
Hilfeart	Fälle	Ausgaben €
Erziehungsbeistandschaften	11	17.012
Heimkosten (Erziehungshilfe)	9	109.521
Heimkosten für seel. Behinderte	7	158.687
Volljährige „Pflegekinder“	9	61.625

Hilfen für Junge Volljährige

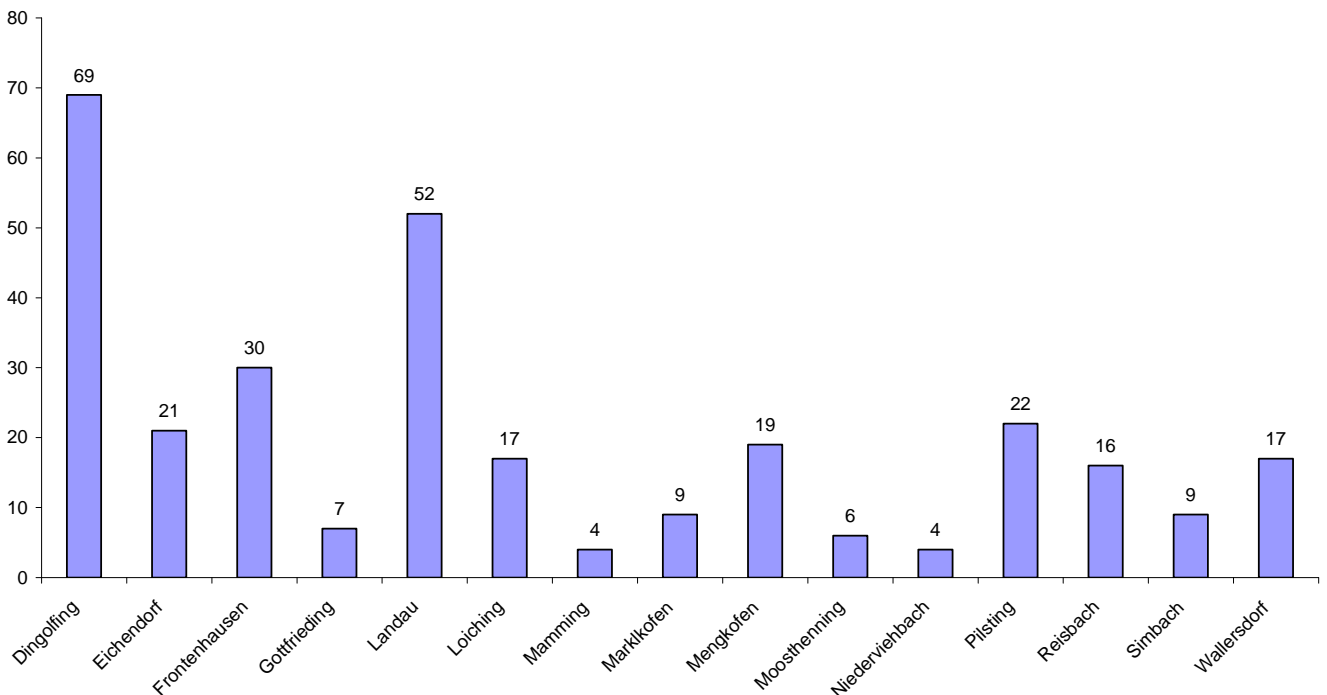


Verteilung der Ausgaben für erzieherische Hilfen auf die einzelnen Gemeinden: (nur Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII ohne Kindertagesbetreuung und Vollzeitpflege)

Ausgaben für erzieherische Einzelfallhilfen (ohne Vollzeitpflege)

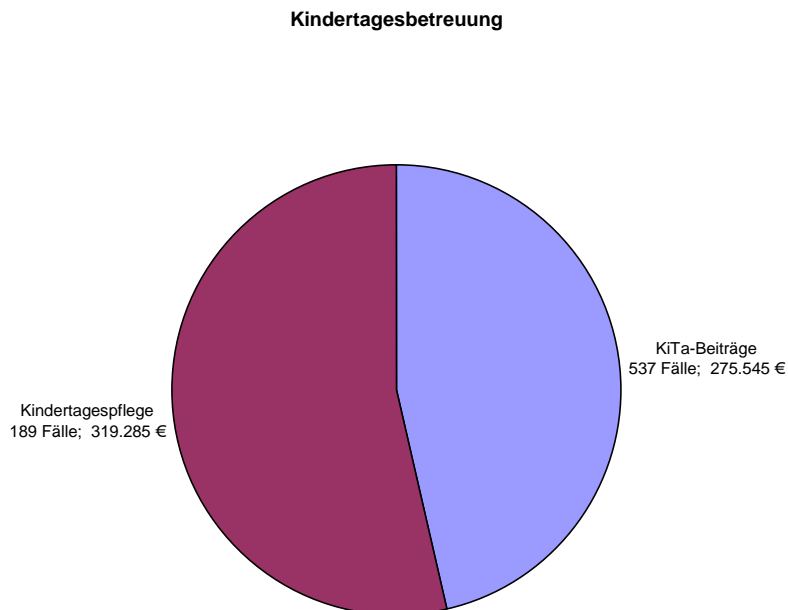


Erziehungshilfen Fälle nach §§ 27 ff. SGB VIII (ohne Vollzeitpflege)



3.4 Kindertagesbetreuung:

Für 189 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Kindertagespflege übernommen. In 537 Fällen wurden für Kinder aus einkommensschwächeren Familien die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfe oder des SGB II übernommen.



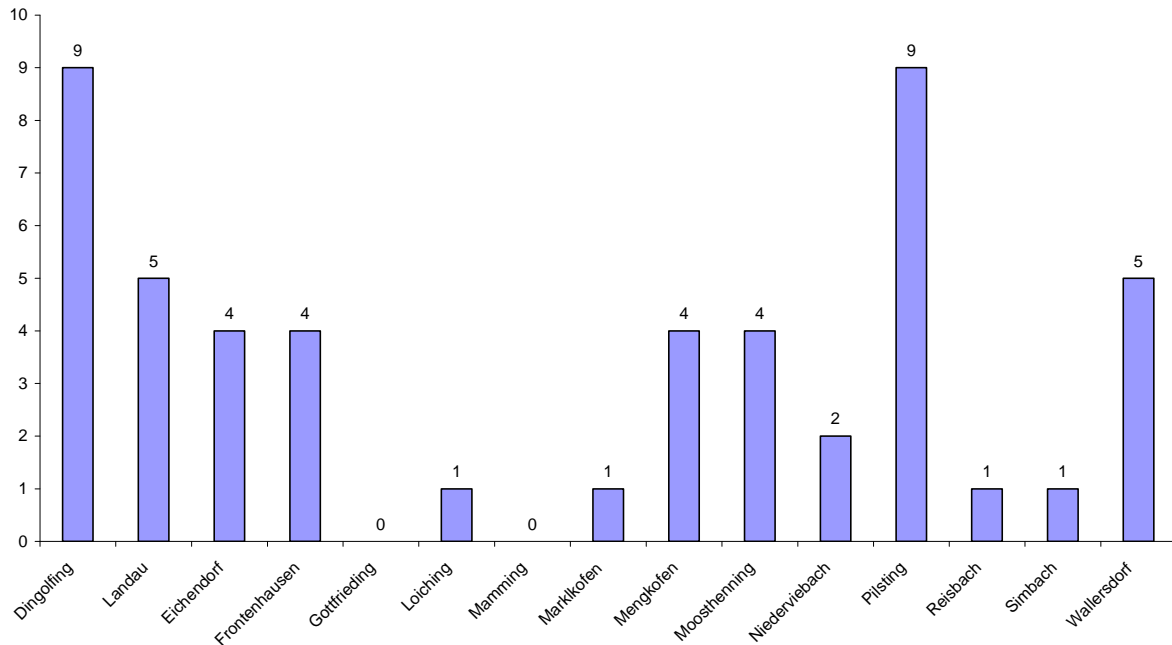
Tagespflege:

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Tagesgroßpflegestelle

Vom Jugendamt ist eine Qualifizierung der Tagesmütter ist durchzuführen (derzeit 100 Std.-Kurs). Kurs-Träger ist die gfi Landshut. Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über 50 qualifizierte Tagesmütter, darunter sind auch Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

Qualifizierte Tagesmütter in den Gemeinden



Jede Tagespflegeperson, die Kinder in ihrem Haushalt betreut, benötigt eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes. Die Pflegeerlaubnis berechtigt zur Aufnahme von max. 5 Kindern und ist 5 Jahre gültig. Die qualifizierte Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt folgende Leistungen:

- Pflegegeld entsprechend der Betreuungszeit
- 20 % -iger Qualifizierungszuschlag zum Pflegegeld
- Leistungen zur Alterssicherung u. Unfallversicherung, ggf. auch zur Krankenversicherung

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa's.

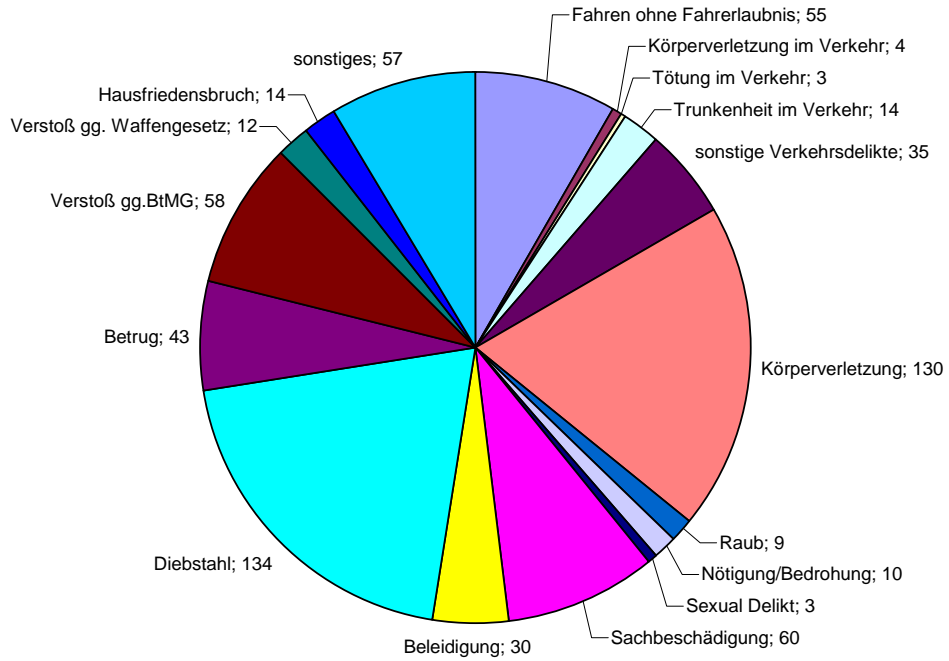
Die Ausgaben für die Kindertagespflege lagen 2010 bei 319.285 € An den Kosten der Kindertagespflege beteiligten sich 2010 der Freistaat Bayern mit 95.506 € und der Bund mit 5.270 €. Die Gemeinden des Landkreises bezuschussten die Kindertagespflege mit 101.150 €

4. Jugend- und Familiengerichtshilfen

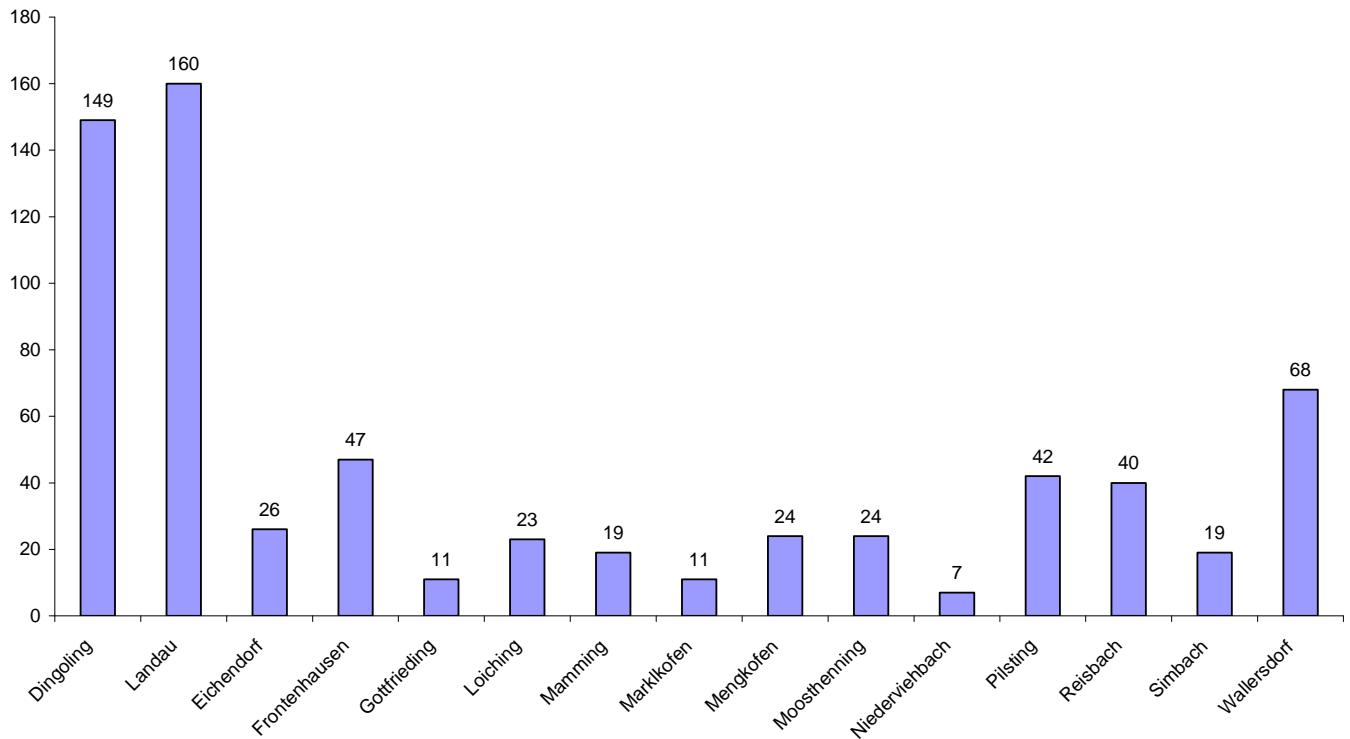
Jugendgerichtshilfen:

2010 sind insgesamt 671 Strafanzeigen gegen Jugendliche und junge Heranwachsende bis 21 Jahre eingegangen. Die Anzeigen verteilen sich auf folgende Deliktgruppen:

Jugendgerichtshilfen, Deliktgruppen

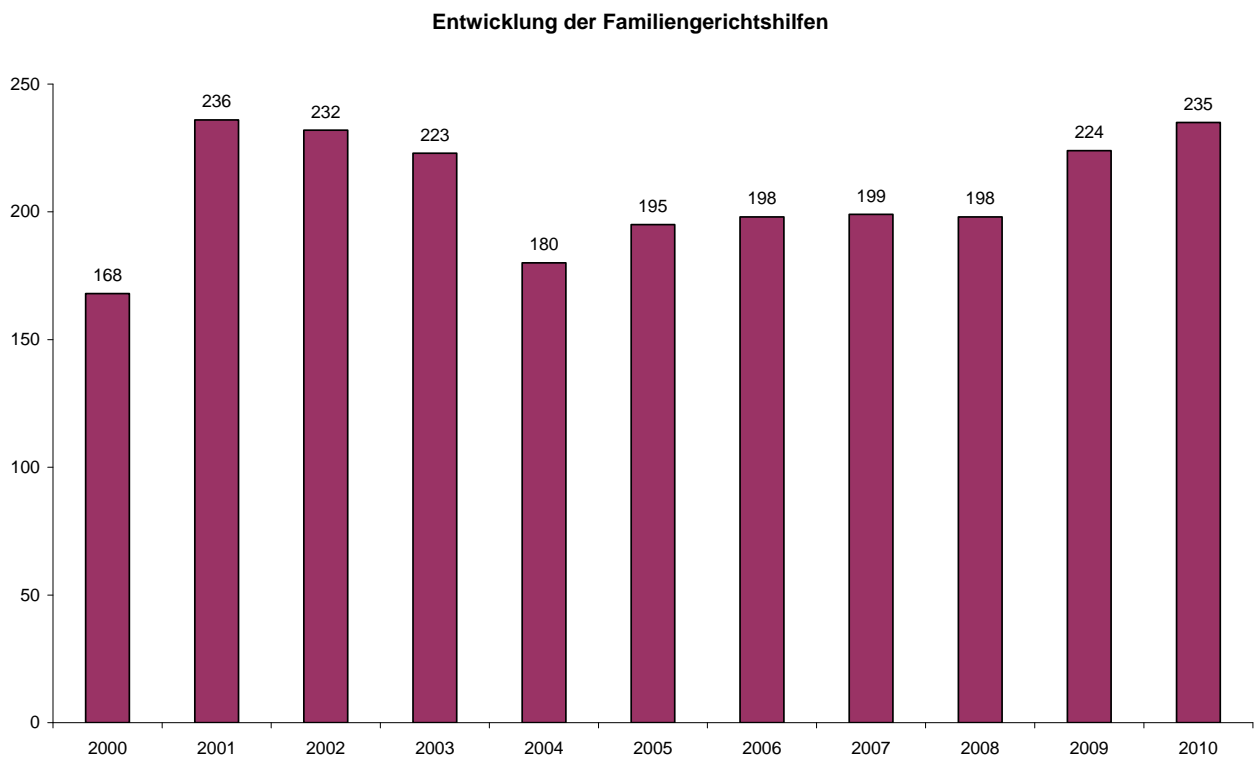
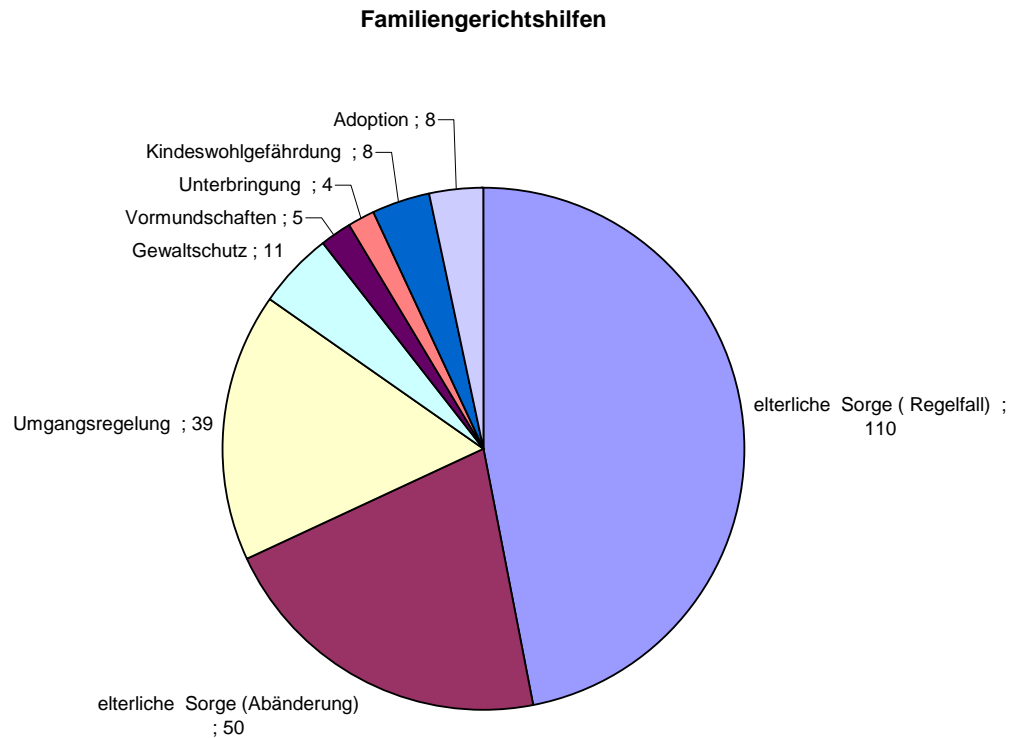


Jugendgerichtshilfefälle in den Gemeinden



Familiengerichtshilfen:

Es wurden insgesamt 245 Familiengerichtshilfefälle mit Auftrag vom Amtsgericht Landau bearbeitet. In weiteren rund 170 Fällen leistete der Soziale Dienst Beratung in Sorge- und Umgangsrechtsfragen und bot Vermittlung an.



5. Schutzauftrag:

2010 gingen 93 Meldungen aus der Bevölkerung oder von schulischen, medizinischen oder sozialen Einrichtungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ein, die vom sozialen Dienst bearbeitet wurden. 22 Kinder mussten Inobhut genommen werden.

6. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern haben die Aufgabe, vor Ort schützende Netzwerke zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Schule, Polizei und Justiz zu knüpfen, um belasteten Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Die bereits in den betroffenen Familien tätigen Fachstellen (Netzwerkpartner) unterstützen zunächst die Familie mit ihren Hilfeangeboten. Reichen die Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt dann der Familie ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen eines anderen Netzwerkpartners oder des Jugendamtes. Die KoKi des Landkreises ist am 01.08.2010 mit 1 Vollzeitkraft gestartet. Zum 15.12.2010 haben zwei weitere Halbtagskräfte ihre Arbeit aufgenommen.

Tätigkeiten der KoKi	Fallzahlen
geknüpfte Kontakte zu Familien in Belastungssituationen	30 Familien
davon unterstützte Familien in finanziellen, erzieherischen und pflegerischen Belangen	17 Familien
Familien, die noch in der Betreuung sind	7 Familien
geknüpfte Netzwerkkontakte	30 Kontakte

Ausblick auf 2011:

- Netzwerkerschließung und –ausbau
- Projektstarts, z.B. Pekip für Risikofamilien
- Schulungen für alle Eltern-Kind-Gruppen- Leiterinnen zusammen mit dem KEB-Projekt „WiEge“
- Leihomas in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur
- Betreuung von belasteten Familien durch Unterstützung im finanziellen, erzieherischen und pflegerischen Bereich

7. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:

Insgesamt 245 Klienten und Angehörige erhielten 2010 Beratungs- und Hilfeangebote in Form von

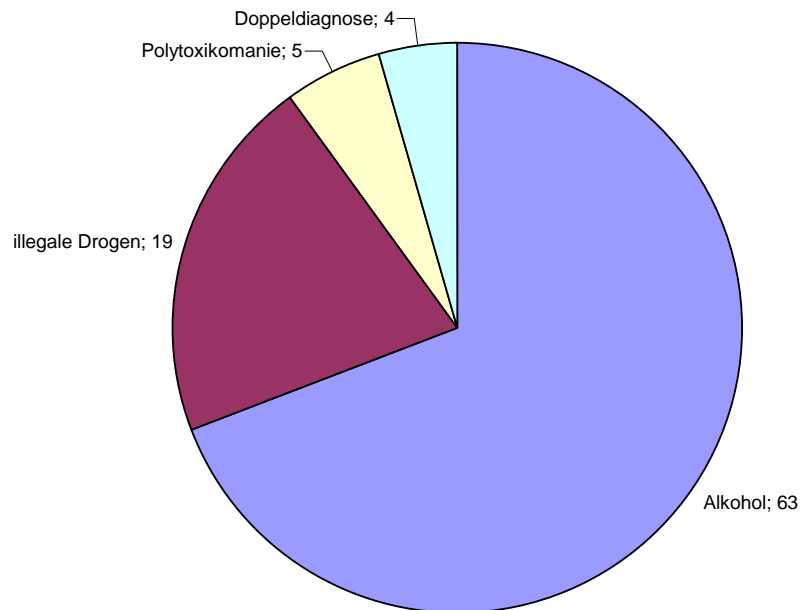
- Beratungsgesprächen
- Informationsgesprächen
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht kostenlos in den Räumen des Landratsamtes oder als Hausbesuch.

Die meisten Beratungen und Unterstützungsangebote erfolgten wegen Alkoholproblemen.

Beratungen 2010	Klienten	Angehörige
insgesamt	140	105
davon laufend	91	13
davon einmalig	49	92

Suchtmittelabhängigkeit



Weitere Aufgaben der Suchtberatungsstelle:

- Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen
- Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

8. Adoptionen

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab.

Im Jahr 2010 wurden 4 Stiefeltern-Adoptionen begleitet und die dazu gehörenden Stellungnahmen zum Familiengericht abgegeben. Eine Auslandsadoption ist erfolgt
9 Stellungnahmen für das Familiengericht wurden abgegeben.

9. Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz wurden 2010 für 424 Kinder im Alter unter 12 Jahren gezahlt. Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt rund 168.000 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffsfälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
424	358	782	529.344 €	168.691 €	31,87%

10. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten:

Im Landkreis gibt es insgesamt 31 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 29 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, je eine Einrichtung ist ein Kinderhort und eine Kinderkrippe. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für Hortkinder verbessert sich laufend, immer mehr Kindertagesstätten nehmen auch Grundschulkindern auf. Auch eine Mittagsbetreuung, zum Teil mit Mittagessen wird von einigen Kindergärten angeboten. Daneben wird in den Gemeinden die Schulkindbetreuung an den Schulen ausgebaut.

Am 01.03.2009 befanden sich 4774 Kinder unseres Landkreises im Alter von 0 bis unter 6 Jahren, 2296 Kinder davon waren unter 3 Jahre alt, 2478 Kinder befanden sich im Alter von 3 bis unter 6 Jahren.

Folgenden Stand zum Stichtag 01.03. weist die Statistik aus:

Zahl der Kindertagesstätten insgesamt		31..
davon integrativ		4
Zahl der Plätze		2.812
Zahl der angemeldeten Kinder insgesamt		2.957
davon	Kinder mit Migrationshintergrund	665
	Kinder mit (drohender) Behinderung	45
	Kinder unter drei Jahren	359
	Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	2.409
	Schulkinder	189

Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht erteilt die Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten und überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

11. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeplanung

2007 hat der Landkreis zusammen mit allen Gemeinden eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis durchgeführt. In einer umfangreichen Elternbefragung wurden die Bedürfnisse der Eltern für eine bedarfsberechte Kindertagesbetreuung abgefragt. Die Fa. SAGS aus Augsburg hat die Fragebögen ausgewertet und 2008 einen Jugendhilfeteilplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis erstellt. Die Gemeinden verwenden diese Bedarfsplanung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kinderbetreuungsplätzen. 2010 wurde damit begonnen, diese Bedarfsplanung fortzuschreiben und zu aktualisieren.

12. Kindbezogene Förderung der Kindertagesstätten:

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf, indem sie das doppelte der staatlichen Förderung an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger, die bedarfsnotwendige Plätze vorhalten, leisten.

Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Der Freistaat Bayern hat im Haushaltsjahr 2010 rund 4,22 Mio. Euro für die kindbezogene Betriebskostenförderung unserer 31 Kindertagesstätten im Landkreis zur Verfügung gestellt.

13. Jugendsozialarbeit an Schulen

Im September/Oktober 2010 wurden an 7 Hauptschulen des Landkreises (Hauptschulen Landau a.d. Isar, Eichendorf, Mengkofen, Moosthenning, Pilsting, Reisbach, Wallersdorf) Halbtagsstellen für Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen. Die 7 Stellen befinden sich in der Trägerschaft der AWO Niederbayern/Oberpfalz. Die Gemeinden und der Landkreis bezuschussen die Projekte gemeinsam. Zusammen mit den beiden Förderschulen des Landkreises und der staatlichen Berufsschule sind nun an insgesamt 10 Schulen Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen tätig. Im Laufe des Jahres 2011 sollen weitere 3 Halbtagsstellen für die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Dingolfing und Landau entstehen.

14. Schwangerenberatung:

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist dem Sozialen Dienst angegliedert. Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle wird verwiesen.

15. Heimaufsicht, Regionaler Steuerungsverbund, Sexualpädagogik und Aidsberatung

Heimaufsicht:

Im Jahr 2010 hat sich Frau Friedel im Rahmen ihrer Tätigkeit als Auditorin der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen an 14 Begehungen im Landkreis beteiligt. Die Auditorinnenfortbildung umfasste 96 Ausbildungsstunden.

Regionaler Steuerungsverbund:

Als Geschäftsführerin des Regionalen Steuerungsverbundes nahm Frau Friedel an drei Vorstandssitzungen, zwei niederbayerischen RSV-Sitzungen und zwei Mitgliederversammlungen im Landratsamt teil.

Sexualpädagogik und Aidsberatung:

Im Rahmen der Sexualpädagogik und Aids-Prävention fanden sieben halbtägige Projekte an Hauptschulen des Landkreises statt. Es wurden 132 Kinder und Jugendliche damit erreicht. Die Fortbildungen im Arbeitsbereich Sexualpädagogik und Aids umfassten 52 Stunden.

Die Attraktivität der ausleihbaren Materialien der Beratungsstelle wurde erhöht. Zur Grundschulbox hinzugekommen sind die Kindergartenbox, Jugendbox, MultiplikatorInnenbox, Hetero, Bi oder HomoBox, Gesundheitsbox, und eine Box mit Büchern und Informationsmaterial rund um die Schwangerschaft.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Aids beteiligt sich das Landratsamt Dingolfing-Landau an einer Plakataktion für Gehörlose. Diese bayernweit gestartete Aktion präsentiert Präventionsgrundsätze mit Bildern von gebärdenden Menschen. Im monatlichen Wechsel werden seit November 2010 die 12 verschiedenen Motive an einem prominenten Ort im Landratsamt gezeigt.

Zum Welt-Aidstag am 1. Dezember gab es einen Zeitungsartikel der auf die Angebote sowohl des Gesundheitsamtes (HIV-Testung) als auch der Beratungsstelle (anonyme Beratungsgespräche)

hingewiesen hat. Die Nähe zu München und zur niederbayerischen Aids-Beratungsstelle in Passau erklärt die geringe Beratungsnachfrage in unserem Landkreis. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aufklärung sind weiterhin nötig um am Abbau des Stigmas HIV-Infektion zu arbeiten.

16. Jugendarbeit:

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendpflegestelle wird verwiesen.

17. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Im Jahr 2010 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:

Erziehungsberatungsstelle	192.547,38
Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae	25.276,68
Ehe- und Familienberatungsstellen	2.000,00 €
Kreisjugendring	73.200 €
kirchliche Jugendpflegestellen	2.556,50 €
Kath. Erwachsenenbildungswerk	12.500 €

18. Haushalt 2010

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2010 auf folgende Summen:

Ausgaben €	Einnahmen €	Nettobelastung €
4.821.894	1.241.504	3.580.390

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt stetig nach oben entwickelt haben:

Entwicklung des Jugendhilfeetats (Zuschussbedarf)

